

Stellungnahme zum Energiekonzept Baden-Württemberg

Als Dachverband des baden-württembergischen Handwerks vertreten wir die energie- und klimapolitischen Interessen der rund 140.000 Handwerksbetriebe im Land.

Wir begrüßen das Energiekonzept des Landes im Grundsatz. HANDWERK BW setzt sich dafür ein, dass wissenschaftliche Erkenntnisse, technologische Möglichkeiten und marktliche Chancen in praktische Politik münden. Auf dieser Basis möchten wir den Klimaschutz im Land voranbringen. Daher weisen wir gleich zu Beginn unserer Stellungnahme erneut darauf hin, dass uns eine pragmatische Klima- und Energiepolitik im Land am Herzen liegt. Das bedeutet für HANDWERK BW auch, Alleingänge des Landes kritisch zu sehen und sich im Interesse von Betrieben und Verbraucher*innen in einer nicht regional beherrschbaren Herausforderung eine mindestens bundesweit konsistente Planung und Umsetzung der Klima- und Energiepolitik zu wünschen. Bei einer bundesweit abgestimmten Umsetzung könnte auch eine ganzheitliche und umfassende Informationskampagne durchgeführt werden und Aussicht auf Erfolg haben.

Wir möchten auch betonen, dass der Ausstieg aus fossilen Energieträgern zwingend notwendig ist, um eine Treibhausgasneutralität unserer Gesellschaft zu erreichen. Ebenso gilt: Fossile Brennstoffe sind derzeit die gängigen Energieträger. Der Ausstieg daraus muss für die Handwerksbetriebe und deren Kunden kapazitativ und **finanziell leistbar** sein und darf diese nicht überfordern.

Die Korrektur jahrzehntelang ignorierten Fehler kann nicht binnen kürzester Zeit erreicht werden. Dafür sind die Aufgaben der Transformation zu vielfältig und die Restriktionen (Kapazitäten) zu deutlich. Wir sehen das Handwerk aber aus diesen Gründen umso wesentlicher als Partner der Energiewende, damit Anspruch und Wirklichkeit effektiv zueinander finden.

Um den steigenden Energie-, Erstellungs- und Sanierungskosten entgegenzuwirken, ist bei der Formulierung von Klimaschutzzielen und -maßnahmen sowie deren konkreten Anwendungen immer der kostengünstigste Einsatz der erneuerbaren Energien zu berücksichtigen. Übergangs- oder



Brückentechnologien müssen parallel zum Ausbau der erneuerbaren Energien zugelassen bleiben und dürfen nicht regulatorisch über Nacht kaltgestellt werden.

Die Gestaltung der Energiewende muss auf breitere Schultern gestellt werden. Das Handwerk in Baden-Württemberg steht hier im Fokus und braucht alle Unterstützung von Ihnen: Insbesondere bei der Fachkräftegewinnung und -qualifizierung sowie bei der Entbürokratisierung. HANDWERK BW wünscht sich von Ihnen, dass Sie die Rolle des Handwerks als Partner der Energiewende intrinsisch anerkennen und in der Rahmensetzung stets berücksichtigen. Die Energiewende wird – hinsichtlich der jetzt formulierten Ziele erst recht – scheitern, wenn es nur um diese Ziele geht, dabei aber der Weg der realistischen Umsetzung aus dem Blick verloren geht. Auch appellieren wir, einer einseitigen Ausrichtung der Energiepolitik auf die Interessen von Industrie und Energieversorgungsunternehmen entgegenzuwirken. Im Folgenden geht HANDWERK BW konkret auf das Energiekonzept für Baden-Württemberg ein.

Kapitel 4. Stromversorgung

1.)

Im Hinblick auf den Sektor Strom gilt es festzuhalten, dass der Ausbau an Erneuerbaren Energien weit hinter den gesteckten Zielen liegt, und es deutet wenig darauf hin, dass sich daran in naher Zukunft etwas ändern wird. Eine verlässliche und bezahlbare Stromversorgung muss trotzdem sichergestellt sein. Bezahlbare und konkurrenzfähige Energiekosten sind für die Zukunftsfähigkeit des gewerblichen Mittelstands im Land von zentraler Bedeutung.

Neben Technologien zur direkten Vermeidung von Treibhausgasemissionen müssen auch die Möglichkeiten der Abscheidung, Nutzung und Speicherung von CO₂ in Betracht gezogen werden. Die Herausforderung liegt darin, langfristige Rahmenbedingungen und Anreize zu schaffen, die die Entwicklung und breite Anwendung der Technologien vorantreiben. Dazu gehören auch Standortbedingungen wie die ausreichende Verfügbarkeit von erneuerbarem Strom zu wettbewerbsfähigen Preisen. HANDWERK BW ist davon überzeugt, dass die Implementierung der CCS/CCU-Technologie hierfür unverzichtbar ist.

2.)

Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen (KWK) sollen zukünftig strommarktgeführt und stromnetzdienlich – also flexibel zeit- und leistungsgesteuert - betrieben werden. In der Folge sind sie im Gebäudebereich nicht mehr nutzbar. HANDWERK BW rät dringend davon ab. KWK-Anlagen müssen aus Sicht von HANDWERK BW weiterhin als ein fester Bestandteil bei der Erzeugung von Wärme und Strom nutzbar sein. In der gängigen Praxis zeigt sich keine Konkurrenz zu anderen stromerzeugenden Systemen, sondern eine effiziente Ergänzung der Systeme. HANDWERK BW fordert an dieser Stelle eine grundsätzliche Technologie- und Energieträgeroffenheit, die auch die KWK-Nutzung einschließt. Darüber hinaus weisen wir darauf hin, dass importierter Strom nicht per se umweltfreundlich ist. Entscheidend ist seine Herstellung und der dazugehörige Fußabdruck. HANDWERK BW warnt hier vor einem „Etikettenschwindel“.

Kapitel 5. Wärmeversorgung

5.3 Gebäudeversorgung: Sanierung und Heiztechnologien

1.)

Eine Etablierung eines „Niedertemperaturstandards“ ist aus Sicht von HANDWERK BW nicht notwendig. Die benötigten Vorlauftemperaturen für Heizzwecke im Wohnungsneubau bewegen sich längst im Bereich von 55 °C und darunter. Für die Vorlauftemperatur ist die Einhaltung der hygienischen Standards aus dem Trinkwasserbereich maßgebend. Niedrigere Vorlauftemperaturen ist eine planerische Leistung und muss insoweit auch weiterhin eine frei wählbare Planungsleistung bleiben. Es ist davon auszugehen, dass allein aus betriebswirtschaftlichen Gründen ein System gewählt wird, welches möglichst geringe laufende Kosten erzeugt. Insoweit bedarf es keiner weiteren ordnungsrechtlichen Regelung, die in der Folge mögliche Sanierungen für Immobilienbesitzer*innen bedeutet.

2.)

Allgemein merkt HANDWERK BW in Bezug auf die Wärmeversorgung an, dass die kommunale Wärmeplanung nicht das „Allheilmittel“ sein wird. Zentrale und dezentrale Wärmeversorgung müssen gleichberechtigt nebeneinanderstehen. HANDWERK BW fordert, dass neue Wärmenetze die EE-Vorgaben des Bundes einhalten müssen.

3.)

Um die Einsparziele des Landes zu erreichen, sind effiziente Instrumente zur Endenergieeinsparung auf den Weg zu bringen. Handwerksbetriebe brauchen einen verlässlichen Zeitrahmen, um die gesteigerten Energieeffizienz-Vorgaben umsetzen zu können. Dabei ist ein Überbietungswettbewerb mit noch höheren Zielvorgaben zu vermeiden. Vielmehr können im zeitlichen Ablauf, bei sichtbaren Erfolgen und bei der Priorisierung der Maßnahmen Anpassungen erfolgen.

4.)

Das Handwerk braucht deutlich mehr Fachkräfte, insbesondere in den Gewerken SHK und Elektro, um die energiepolitischen Pläne schnell und umfassend realisieren zu können. HANDWERK BW setzt sich für eine Qualifizierungsoffensive „Energiewendemacher BW“ ein, die qualifizierte Fachkräfte und nicht Mitarbeitende auf Helferniveau hervorbringt. Ebenso müssen Handwerksunternehmen bei der schnelleren Transformation unterstützt und gefördert werden.

Kapitel 6. Gasversorgung

Im Energiepolitischen Gespräch der Landesregierung am 21.04.23 wurde deutlich, dass ab 2040 kein Gas mehr durch die Fernleitungsnetze des Landes fließen soll. Das Gas soll nach Plänen der Landesregierung und des Netzbetreibers terranets bw durch Wasserstoff ersetzt werden. Dieser Wasserstoff soll

dann aber prioritär der Industrie und nicht den Privathaushalten zur Verfügung stehen. HANDWERK BW appelliert daher dringend, den Verbrauchern und Betrieben zeitnah Szenarien für eine flächendeckende, alternative Versorgungsinfrastruktur durch die Netzbetreiber und Versorger darzulegen. Darüber hinaus rufen wir dringend dazu auf, dass die Informationen an Betriebe und Verbraucher aus Bund und Land zur Energiepolitik der nächsten Jahre aus einem Guss sein müssen. Nach den aktuellen Informationen des Bundeswirtschaftsministeriums können Gasheizungen bis Ende 2044 betrieben werden. Auch im Neubau wären weiterhin Hybridheizungen, also Gasheizungen kombiniert mit Wärmepumpe, zulässig. In Baden-Württemberg soll dies nun ab 2040 unmöglich werden.

Aus Sicht von HANDWERK BW sind die in Kapitel 6 beschriebenen Maßnahmen illusorisch, wenn der für Investitionen nötige sichere Rahmen nicht geschaffen wird. HANDWERK BW ruft den Gesetzgeber dazu auf, langfristige und verlässliche Ziele zu formulieren. Erst dann werden Netzbetreiber Investitionen tätigen und können mit deren Amortisierung kalkulieren. Es handelt sich hierbei um Zeithorizonte von ≥ 30 Jahren.

Wir bedanken uns noch einmal recht herzlich für die Möglichkeit der Stellungnahme. Um die Klimaschutzanstrengungen erreichen zu können, ist Zusammenarbeit unerlässlich. Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zu Verfügung, wir freuen uns stets über den Dialog.